



# SCHUTZKONZEPT

## während den Restriktionen wegen Covid-19

Version 2.0  
Stand 5. Mai 2020

### Inhalt

1. EINLEITUNG.....	1
2. ANGEBOT.....	1
3. SPORTUNTERRICHT & GENERELLE SCHUTZMASSNAHMEN.....	2
4. TEILNEHMENDE .....	2
5. LEITUNGSPERSONEN .....	3
6. MATERIAL .....	4
7. KURSEINTEILUNG.....	4

## 1. EINLEITUNG

Der Bundesrat hat im Zuge der Lockerungsmassnahmen am 29. April 2020 kommuniziert, dass die Durchführung von Sportlektionen im Bereich Breitensport ab dem 11. Mai 2020 wieder möglich sein wird, sofern die maximale Anzahl von 5 Personen eingehalten werden kann. Des Weiteren müssen alle anderen Hygienemassnahmen eingehalten werden können und die Nachvollziehbarkeit der Teilnehmer muss gegeben sein. PluSport Behindertensport Solothurn beantragt dahingehend mit dem nachfolgenden Konzept eine Wiederaufnahme eines begrenzten Sportangebots unter Berücksichtigung von weiterführenden Massnahmen. Die Gesundheit der Teilnehmenden und der Leitungspersonen hat oberste Priorität und steht im Fokus der nachfolgenden Inhalte.

## 2. ANGEBOT

Das Angebot von PluSport Solothurn wird auf ein verringertes Kernangebot reduziert. Auf die Durchführung der Kurse Raftball, Fussball und Schwimmen wird verzichtet. Einzig die polysportiven Angebote werden wie folgt durchgeführt:

### Turnhalle Vorstadt Solothurn / Treffpunkt bei Turnhalle

<b>Angebot A</b>	<b>Dienstag - 18:00 bis 19:00</b>	<b>polysportives Angebot in der Halle</b>
<b>Angebot B</b>	<b>Dienstag - 18:00 bis 19:00</b>	<b>Walking mit Übungseinlagen</b>
<b>Angebot C</b>	<b>Dienstag - 18:00 bis 19:00</b>	<b>Walking mit Übungseinlagen</b>
<b>Angebot D</b>	<b>Dienstag - 19:00 bis 20:00</b>	<b>polysportives Angebot in der Halle</b>
<b>Angebot E</b>	<b>Dienstag - 19:00 bis 20:00</b>	<b>Walking mit Übungseinlagen</b>
<b>Angebot F</b>	<b>Dienstag - 19:00 bis 20:00</b>	<b>Walking mit Übungseinlagen</b>

→ pro Angebot (A-F) sind jeweils eine Leitungsperson (Honorarstufe 1 zwingend) und maximal 4 Teilnehmende zugelassen. Die Teilnahme muss vorab koordiniert und der Platz zugewiesen werden. Anmeldungen für die Angebote A-F müssen per Mail oder per Telefon erfolgen. Die Teilnahme ist erst nach erfolgter Bestätigung verbindlich.

### Turnhalle Vorstadt Solothurn / Treffpunkt bei Turnhalle

<b>Angebot G</b>	<b>Donnerstag - 18:00 bis 19:00</b>	<b>Walking mit Übungseinlagen</b>
<b>Angebot H</b>	<b>Donnerstag - 19:00 bis 20:00</b>	<b>Walking mit Übungseinlagen</b>
<b>Angebot I</b>	<b>Donnerstag - 20:00 bis 21:00</b>	<b>polysportives Angebot in der Halle</b>
<b>Angebot J</b>	<b>Donnerstag - 21:00 bis 21:50</b>	<b>polysportives Angebot in der Halle</b>

→ pro Angebot (G-J) sind jeweils eine Leitungsperson (Honorarstufe 1 zwingend) und maximal 4 Teilnehmende zugelassen. Die Teilnahme muss vorab koordiniert und der Platz zugewiesen werden. Anmeldungen für die Angebote G-J müssen per Mail oder per Telefon erfolgen. Die Teilnahme ist erst nach erfolgter Bestätigung verbindlich.

### 3. SPORTUNTERRICHT & GENERELLE SCHUTZMASSNAHMEN

Damit der Sportunterricht so gestaltet werden kann, dass eine mögliche Übertragung des Covid-19 Virus minimiert wird, werden die folgenden Massnahmen strikte umgesetzt:

- Die Leitungspersonen werden im Vorfeld auf dieses Schutzkonzept und die darin erwähnten Massnahmen geschult.
- ALLE Teilnehmenden und Leitungspersonen tragen bei der Durchführung der Sportlektion eine Schutzmaske.
- Zu Beginn der Lektion desinfizieren sich ALLE Teilnehmenden und Leitungspersonen gemeinsam die Hände.
- Der Abstand von 2 Meter ist jederzeit einzuhalten – ob in der Halle oder draussen beim Walking (Abstand hinter- und nebeneinander 2m).
- Es wird auf den direkten Körperkontakt verzichtet. Ein Körperkontakt soll nur zu Korrektur- und Hilfestellungszwecken zwischen der Leitungsperson und den Teilnehmenden stattfinden und auch nur dann, wenn eine Korrektur nicht mündlich erfolgen kann (Fehlhaltung, Unterstützung etc.).
- Auf die Verwendung von Sportmaterial wird grösstenteils verzichtet (keine Bälle etc.).
- Die Garderoben dürfen nicht genutzt werden und Teilnehmende erscheinen bereits in geeigneter Sportbekleidung beim jeweiligen Treffpunkt des entsprechenden Angebots.

### 4. TEILNEHMENDE

- Die Teilnahme erfolgt in jedem Fall freiwillig und auf eigenes Risiko.
- Die Teilnahme ist nur für bestehende Mitglieder von PluSport Solothurn möglich. Gäste und «Schnuppernde» sind nicht gestattet.
- Teilnehmende, die unter einer Beistandschaft stehen, müssen zwingend das Einverständnis ihres Beistands abholen um am Sportangebot teilnehmen zu können.
- Teilnehmende erhalten vor ihrer ersten Teilnahme ein Merkblatt mit den wichtigsten Informationen und den nötigen Verhaltensregeln für das Sportangebot.
- Personen, die der Risikogruppe angehören (Alter, Vorerkrankungen etc.), wird die Teilnahme am Sportunterricht untersagt. PluSport Solothurn behält sich vor, Teilnehmende vom Unterricht auszuschliessen, sollte deren Teilnahme nach Ermessen der jeweiligen Leitungsperson nicht zumutbar sein.
- Auf eine Teilnahme bei akuten Symptomen wie Husten oder Schnupfen muss zwingend verzichtet werden. Teilnehmende mit diesen oder anderen Krankheitssymptomen werden umgehend nach Hause geschickt. Sollten im Nachgang zum Training Krankheitssymptome auftreten, so ist die zentrale Koordinationsstelle umgehend zu informieren.

- Teilnehmende müssen jederzeit die Hygieneregeln einhalten. Sie werden dabei von der Leitungsperson unterstützt.
- Teilnehmende müssen während der gesamten Sportlektion (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) eine Schutzmaske tragen. Diese wird von PluSport Solothurn zur Verfügung gestellt.
- Teilnehmende müssen sich zu Beginn der Sportlektion die Hände desinfizieren. Das entsprechende Mittel wird von PluSport Solothurn zur Verfügung gestellt.
- Die Teilnahme kann nur nach vorangehender Anmeldung und Rückbestätigung erfolgen und wird bei PluSport Solothurn registriert. Die entsprechenden Leistungseinheiten (LE) werden mit PluSport Schweiz im Rahmen des jährlichen Controllings abgerechnet.

## 5. LEITUNGSPERSONEN

- Die Arbeit in den Sportlektionen erfolgt in jedem Fall freiwillig und auf eigenes Risiko. Für die Durchführung der Sportlektionen wird Lohn bezahlt. Es werden die vereinsinternen Honoraransätze angewendet.
- Leitungspersonen, die der Risikogruppe angehören (Alter, Vorerkrankungen etc.), wird die Teilnahme am Sportunterricht untersagt. Die Einteilung wird von einer zentralen Stelle koordiniert.
- Auf eine Teilnahme bei akuten Symptomen wie Husten oder Schnupfen muss zwingend verzichtet werden. Leitende mit diesen oder anderen Krankheitssymptomen werden nicht zugelassen. Sie sind in der Pflicht frühzeitig einen passenden Ersatz zu suchen und sich mit der zentralen Koordinationsstelle abzusprechen. Sollten im Nachgang zum Training Krankheitssymptome auftreten, so ist die zentrale Koordinationsstelle umgehend zu informieren.
- Leitungspersonen müssen jederzeit die Hygieneregeln einhalten. Sie nehmen dabei eine Vorbildrolle ein, weisen die Teilnehmenden an und ermahnen sie wo nötig.
- Leitungspersonen müssen während der gesamten Sportlektion (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) eine Schutzmaske tragen. Diese wird von PluSport Solothurn zur Verfügung gestellt. Die Schutzmaske muss vor dem Eintreffen der Teilnehmenden übergezogen werden und ist frühestens zu entfernen, sobald die Teilnehmenden gegangen sind.
- Leitungspersonen müssen sich zu Beginn der Sportlektion die Hände desinfizieren. Das entsprechende Mittel wird von PluSport Solothurn zur Verfügung gestellt. Sie sind zudem in der Pflicht zu prüfen, dass auch alle Teilnehmenden die Händedesinfektion korrekt vornehmen. Dieses Vorgehen soll auf lockere Art gestaltet werden und kann bereits einen sportlichen Charakter aufweisen (Handlockerung etc.).

## 6. MATERIAL

- Es wird auf die Verwendung von jeglichem Sportmaterial verzichtet, das von den Teilnehmenden angefasst werden muss. Einwegmaterialien hingegen können verwendet werden, sofern sie nach der Sportlektion entsorgt werden (Papier etc.).
- Material, welches der Orientierung oder der Übungsgestaltung dient, wie etwa Malstäbe oder Langbänke, darf verwendet werden, sofern sichergestellt ist, dass lediglich die Leitungsperson damit in Berührung kommt. Solches Material ist vorgängig und nach Gebrauch mit einem Oberflächen-Desinfektionsmittel zu reinigen. Dieses wird von PluSport Solothurn zur Verfügung gestellt.
- Persönliches Material wie etwa Walkingstöcke der Teilnehmenden darf verwendet werden, sofern sichergestellt ist, dass keine anderen Teilnehmenden damit in Berührung kommen.
- Assistenzmaterial wie etwa Gehstöcke oder Rollatoren dürfen nur von den jeweiligen Teilnehmenden berührt werden, für deren Gebrauch sie vorgesehen sind.
- Persönliches Material sowie Assistenzmaterial (wie oben erwähnt) muss mit Hilfe der Leitungsperson vor der Sportlektion mit dem Oberflächendesinfektionsmittel desinfiziert werden.

## 7. KURSEINTEILUNG

Die Kurse werden zu Beginn so gestaltet, dass pro Woche 40 Teilnehmende eingeteilt werden können. Sollte die Nachfrage grösser oder geringer sein, so kann die Anzahl Kurse angepasst werden. Es ist darauf zu achten, dass alle Teilnehmenden in regelmässigen Abständen und möglichst in derselben Gruppen-Zusammensetzung am Sportunterricht teilnehmen können – wenn auch immer möglich 1x pro Woche.

Die Einteilung der Teilnehmenden muss per Mail oder Telefon von einer zentralen Stelle koordiniert werden. Diese ist dafür verantwortlich, dass die eingeteilten Leitungspersonen die Einteilung erhalten, sowie die Notfallkontaktdaten und die Besonderheiten, auf die zu achten ist.

Es ist darauf zu achten, dass Leitungspersonen hinsichtlich der Effizienz der Lektionen und dem Verbrauch der Schutzutensilien möglichst zwei Lektionen hintereinander unterrichten. Anbei ein Beispiel eines möglichen Einsatzplans:

<b>Angebot</b>	<b>Tag</b>	<b>Zeit</b>	<b>Leitung</b>	<b>Teilnehmer 1</b>	<b>Teilnehmer 2</b>	<b>Teilnehmer 3</b>	<b>Teilnehmer 4</b>
A	Di	18:00	Anja	Fritz etc.	...	...	...
B	Di	18:00	Steffi				
C	Di	18:00	Sabine				
D	Di	19:00	Anja				
E	Di	19:00	Steffi				
F	Di	19:00	Sabine				
G	Do	18:00	Chantal				
H	Do	19:00	Chantal				
I	Do	20:00	Nadja				
J	Do	21:00	Nadja				

Dieses Konzept wurde am 4. Mai 2020 von PluSport Behindertensport Schweiz eingesehen und genehmigt. Die Vorgaben von PluSport Behindertensport Schweiz und das Konzept, welches diesem Konzept zu Grunde liegt, werden laufend den Bestimmungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG angepasst und mit dem Bundesamt für Sport BASPO abgestimmt. Sollten sich an den entsprechenden Vorgaben und am Konzept von PluSport Behindertensport Schweiz Änderungen ergeben, so sind diese umgehend im vorliegenden Konzept von PluSport Solothurn ebenfalls abzubilden.

PluSport Behindertensport Schweiz behält sich vor, Stichproben zur Einhaltung und Umsetzung des Schutzkonzepts durchzuführen und wo nötig Massnahmen anzuordnen.

Für den Verein PluSport Solothurn:

Solothurn den 1. Mai 2020

**Stefan Grütter**  
Co-Präsident

**Anja Kernen**  
Co-Präsidentin

**Als zentrale Koordinationsstelle wurde per 1. Mai 2020 und bis auf Widerruf definiert:**

Anja Kernen \* 079 198 78 47 \* [anja.kernen@loonica.ch](mailto:anja.kernen@loonica.ch)